

Informationsvorlage Nr. 115/2022	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	29.09.2022	Kenntnisnahme

Betreff:

Haushaltsvollzug 2022

- Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsvollzug per 30.06.2022

Inhalt:

Der Stadtrat nimmt die beigefügte Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsvollzug per 30.06.2022 (Anlage 115/2022-01) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§ 75 Abs. 5 SächsGemO verpflichtet den Bürgermeister in der Mitte des Haushaltsjahres, den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Die Berichterstattung stellt eine stichtagsbezogene Einschätzung (30.06.2022) und eine Prognose des Haushaltsvollzuges für das Jahr 2022 dar.

Die Unterrichtung des Stadtrates erfolgt mit der Vorlage des Berichtes; der Bericht wird unmittelbar nach Fertigstellung in das Ratsinformationssystem hochgeladen dem Stadtrat zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird mit einer separaten Mitteilung in Kenntnis gesetzt.

Anlagen:

Anlage 115/2022-01:

Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsvollzug per 30.06.2022

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!